



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Helpsen

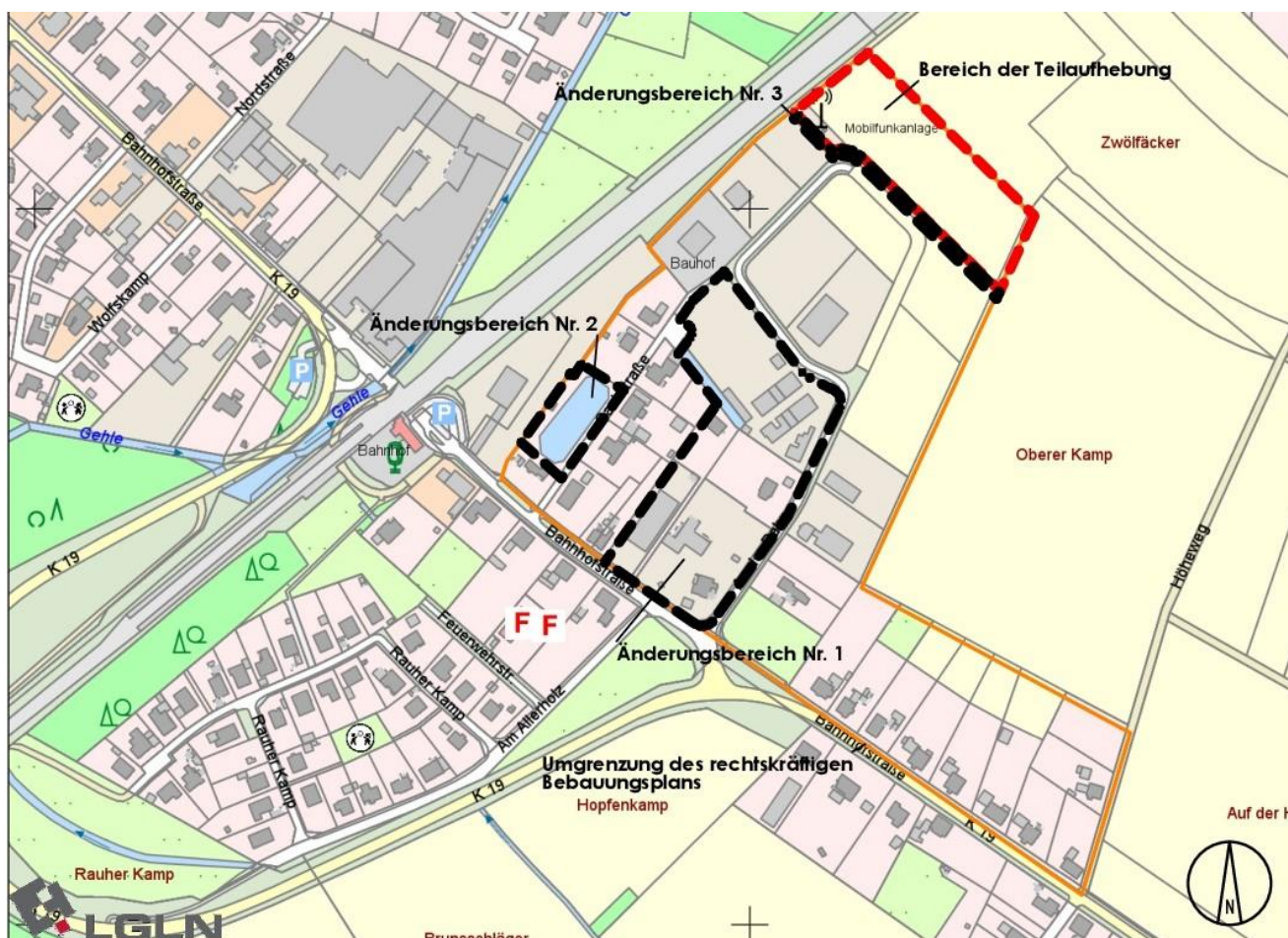
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung
hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Helpsen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist

- die Teilaufhebung des Bebauungsplans im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Gehle,
- die Änderung einer nicht mehr benötigten Löschwasserstelle in eine Grünfläche,
- die Aufhebung eines Grünstreifens und Ersatz an anderer Stelle,
- die planungsrechtliche Absicherung eines bestehenden Entwässerungsgrabens,
- die Absicherung eines Teilstücks des Fuß-Radweges zwischen Bahnhof und Siedlungsbereich Helpsen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung liegt in der Flur 3, Gemarkung Kirchhorsten und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 LGLN



Der Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 3 "Bahnhofstraße 1.Änderung" – Gemeinde Helpsen, sowie die Begründungen sind in der Zeit

Vom 21.09 2020 bis einschließlich 30.10.2020

im Internet auf der Seite der Gemeinde Helpsen unter www.gemeinde-Helpsen.de (Baugebiet >Bauleitplanung)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-helpsen>

sowie auf der Seite der Samtgemeinde unter www.sg-nienstaedt.de (Gewerbe/Wohnen > Bauleitplanung > Gemeinde Helpsen)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-helpsen>

Der Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 3 "Bahnhofstraße" – 1. Änderung –, sowie die Begründungen des Planentwurfs liegen ferner in der Zeit

Vom 21.09 2020 bis einschließlich 30.10.2020

Während der Sprechzeiten

des Gemeindebüros Helpsen, Bahnhofstr. 29, 31691 Helpsen

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie während der Sprechzeiten

der Samtgemeindeverwaltung Nienstädt, Bahnhofstr. 7,31691 Helpsen

Montag 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. **Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Gemeindebüro Helpsen derzeit nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminabsprache zu erreichen ist (per Email unter info@gemeinde-helpsen.de oder Telefon 05724/2167). Besuche der Samtgemeindeverwaltung sind während der o.g. Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (05724/398-0).**

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. **Stellungnahmen können auch auf elektronischem Übermittlungsweg bei der Gemeinde Helpsen info@gemeinde-helpsen.de und der Samtgemeinde Nienstädt samtgemeinde@sg-nienstaedt.de abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Bahnhofstraße“ – 1. Änderung – unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 S.2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Namen, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/buergerservice/datenschutz-kommunen>

wird verwiesen. Bei anonymen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustimmung des Abwägungsergebnissen nicht erfolgt.

Helpsen, 03.09.2020

Gemeindedirektor